

# Darf man als Lehrer "überziehen"?

**Beitrag von „Djino“ vom 3. November 2013 10:24**

Zum Rechtlichen:

Kollektivstrafen sind nicht zulässig.

Einfaches Nachsitzen (so wie bei den [Simpsons](#): "Schreibe 100x xy") ebenfalls. (Wenn man allerdings in der zusätzlichen Zeit Gelegenheit gibt, an "Problemfeldern" zu arbeiten, Versäumtes aufzuholen, soziale Kompetenzen zu trainieren, ist das zulässig.)

Aber wenn man z.B. nur kurz eine Aufgabe zu Ende vergleicht (und so sehr wenige Minuten überzieht), ist dies keine Kollektivstrafe - sondern eher pädagogisch sinnvoll, da eine Sicherung der Arbeitsergebnisse stattfindet.

(Es wäre eine, wenn ich alle Schüler - ohne Ansehen ihrer Mitarbeit/ihres Störens 45 Minuten nacharbeiten lasse, weil in neun Stunden je fünf Minuten Arbeitszeit durch Stören verloren gegangen wären).

Allerdings sollte das Überziehen nicht die Regel sein (sondern wenn notwendig ab und zu die Ausnahme).

Man könnte zudem (wenn Schüler das Diskutieren anfangen...) mal nachfragen, an welchem Tag, in welcher Stunde sie tatsächlich zum Stundenbeginn, also mit dem Klingeln, mit ihren Materialen bereitliegend still am Tisch saßen, um sofort die Stunde beginnen zu können...